

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde**  
**Pruchten**  
**GV/P/014/2014-19**

**Sitzungstermin:** Montag, den 27.03.2017  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:40 Uhr  
**Ort, Raum:** im Versammlungsraum der FFW Pruchten

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Holtfreter, Peter

Gemeindevertreter(in)

Neumann, Gerhard

Range, Alexander

Wilde, Roswitha

Blattmeier, Jörn

Fritz, Joachim

Kloock, Mirko

Protokollant

Maaß, Erich

**Entschuldigt fehlen:**

Gäste: 7 Einwohner der Gemeinde Pruchten

1 Vertreterin der Presse (OZ)

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (17.10.2016)
4. Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters in der Gemeinde Pruchten
- 4.1. Wahl des 2. Stellv. Bürgermeisters der Gemeinde Pruchten
5. Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
6. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan K-H/P/094/2017

- 2017 Gemeinde Pruchten
- |     |                                                                                                                                                                                                    |                   |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 7.  | Beschluss zur Annahme von Spenden an die Gemeinde Pruchten für die Jahre 2012 bis 2016, Wertgrenze bis 1.000 €                                                                                     | K-AL/P/086/2017   |
| 8.  | 14. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Pruchten | K-StA/P/084/2016  |
| 9.  | 2. Änderungssatzung der Gemeinde Pruchten über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer                                                                                                              | K-StA/P/092/2017  |
| 10. | 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgeldern für die Sporthalle in der Gemeinde Pruchten                                                                                        | BM-KuS/P/096/2017 |
| 11. | Städtebaulicher Vertrag über die Erschließung B-Plan Nr. 10 "Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße"                                                                                            | BA-DT/P/087/2017  |
| 12. | Inkommunalisierung Hafentflächen Pruchten                                                                                                                                                          | GLM/P/089/2017    |
| 13. | Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband                                                                                                                                   | BÜ-AL/P/081/2016  |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |                                                                                                                                              |                   |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zur Bauvoranfrage des Bauherrn für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Feriennutzung | BA-StS/P/082/2016 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zur Bauvoranfrage der Bauherren für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses                      | BA-StS/P/083/2016 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude         | BA-StS/P/088/2017 |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses nebst Carport        | BA-StS/P/090/2017 |
| 18. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses                      | BA-StS/P/091/2017 |
| 19. | Antrag zur Zwangsversteigerung durch die Gemeinde Pruchten                                                                                   | GLM/P/093/2017    |
| 20. | Antrag auf Stundung                                                                                                                          | K-StA/P/085/2016  |

### **Öffentlicher Teil**

21. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

##### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der**

## **Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

### **zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (17.10.2016)**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 17.10.2016 wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 4 Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters in der Gemeinde Pruchten**

Herr Wieneke schlägt als Kandidaten für die Wahl zum 1. Stellv. des Bürgermeisters Herrn Peter Holtfreter vor. Herr Holtfreter nimmt die Kandidatur an. Weitere Kandidaten-vorschläge gab es nicht.

Die Wahl erfolgte in offener Abstimmung. Herr Holtfreter wurde einstimmig zum 1. Stellvertreter gewählt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten wählt Herrn Peter Holtfreter zum 1. Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Pruchten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4.1 Wahl des 2. Stellv. Bürgermeisters der Gemeinde Pruchten**

Herr Neumann schlägt für die Wahl zum 2. Stellv. des Bürgermeisters Herr Jörn Blattmeier vor. Herr Blattmeier nimmt die Kandidatur an. Weitere Kandidatenvorschläge gab es nicht.

Die Wahl erfolgte in offener Abstimmung. Herr Blattmeier wurde einstimmig zum 2. Stellv. Bürgermeister gewählt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten wählt Herrn Jörn Blattmeier zum 2. Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Pruchten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9  
davon anwesend:8  
Ja-Stimmen:8  
Nein-Stimmen:0  
Stimmenthaltungen:0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)**

Der Bürgermeister, Herr Wieneke ernennt Herrn Peter Holtfreter zum 1. Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Pruchten. Die Ernennungsurkunde wurde übergeben und die Vereidigung durchgeführt. Sämtliche für den Verwaltungsakt relevanten Unterlagen wurden ausgefertigt.

Der Bürgermeister, Herr Wieneke ernennt Herrn Jörn Blattmeier zum 2. Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Pruchten. Die Ernennungsurkunde wurde übergeben und die Vereidigung durchgeführt. Sämtliche für den Verwaltungsakt relevanten Unterlagen wurden ausgefertigt.

zu 6 **Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2017 Gemeinde Pruchten**  
**Vorlage: K-H/P/094/2017**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2017 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 für die Gemeinde Pruchten erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2017 wurde im gemeinsamen Hauptausschuss und Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus der Gemeinde am 30.01.2017 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt ist im Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen. Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren konnte ein positives Ergebnis ausgewiesen werden.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 500 EUR. Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren beträgt der Gesamtsaldo 148.487 EUR und ist somit ausreichend um die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken. Somit ist der Finanzhaushalt 2017 ebenfalls ausgeglichen. (Muster 5b)

Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 121.790 EUR festgesetzt und befindet sich im genehmigungsfreien Rahmen.

Es wurde der Nachweis einer gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit (RUBIKON) erbracht.

Die Haushaltsdokumente werden vom Bürgermeister umfassend erläutert.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 mit seinen Bestandteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Anlage(n):** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 mit seinen Bestandteilen

- zu 7 **Beschluss zur Annahme von Spenden an die Gemeinde Pruchten für die Jahre 2012 bis 2016, Wertgrenze bis 1.000 €**  
**Vorlage: K-AL/P/086/2017**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. mit der Hauptsatzung der Gemeinde Pruchten entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €.

Die Spendenzusammenstellung im Angang dieser Beschlussvorlage zeigt das Eingangsdatum der Geldspende, die Belegnummer, die Zweckbindung, die Höhe der Spende, den Spendengeber und die Vorgangsnummer.

Die vollständige Übersicht zu allen Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Annahme von Spenden der Jahre 2012 bis 2016 im Rahmen der laut Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen entsprechend der Spendenzusammenstellung, die Anlage dieser Beschlussvorlage ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

- zu 8 **14. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Pruchten**  
**Vorlage: K-StA/P/084/2016**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Für die Gemeinde Pruchten liegen die Beitragsbescheide für 2016 von den Wasser- und Bodenverbänden „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ vor.

Grundlage der Gebührenerhebung sind ab 2016 die entsprechenden Nutzungsarten gemäß ALKIS (Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem). ALKIS ersetzt in Deutschland die Automatisierte Liegenschaftskarten (ALK) und das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB), indem es diese Informationen in einem System vereint. In Mecklenburg-Vorpommern wird seit Februar 2015 damit gearbeitet.

Durch die Umstellung auf dieses System erfolgte vom Wasser- und Bodenverband

„Barthe/Küste“ die Rechnungslegung erst im November 2016.

Die Nutzungsarten spiegeln sich in den Nutzungsartenfaktoren der Beitragsbescheide der Wasser- und Bodenverbände „Barth/Küste“ und Recknitz-Boddenkette“ wieder, die dann wie bisher prozentual ausgewiesen werden.

**Die Berechnung erfolgt mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.**

Somit ergeben sich, anlehnend an die Beitragsbescheide, folgende Gebührensätze:

Wasser- und Bodenverb.	Flächengröße	Beiträge 2015	Beiträge 2016
„Barthe/Küste“	125,1814 ha	<b>5.281,13 €</b>	<b>4.880,11 €</b>
Recknitz-Boddenkette“	688,0363 ha	<b>32.344,29 €</b>	<b>52.883,74 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>816,7250 ha</b>	<b>37.625,42 €</b>	<b>57.763,85 €</b>

		2015	2016
<b>kultivierte Flächen</b>	<b>100%</b>	<b>46,63 €/ha</b>	<b>71,51 €/ha</b>

(z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz  
Schiffsverk.anlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche  
Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)

<b>befestigte, versiegelte Flächen</b>	<b>200%</b>	<b>90,89 €/ha</b>	<b>139,49 €/ha</b>
----------------------------------------	-------------	-------------------	--------------------

(z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen,  
Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)

<b>sonstige Flächen</b>	<b>65%</b>	<b>31,13 €/ha</b>	<b>47,72 €/ha</b>
-------------------------	------------	-------------------	-------------------

(z.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)

**Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 3,54 €)**

Die Erhöhung kommt erneut unter anderem durch die Änderung der Hebesätze durch den Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ für die einzelnen Schöpfwerke.

1. Schöpfwerk „Bresewitz-Kloer“ von 34,98 €/ha in 2015 auf 60,01 € in 2016
2. Schöpfwerk „Bresewitz-Oie“ von 58,59 €/ha in 2015 auf 136,00 € in 2016.

Der Wasser- und Boddenverband „Recknitz-Boddenkette“ teilt uns auf Nachfrage mit, dass die Schöpfwerkspumpe im Schöpfwerk „Bresewitz Oie“ einen Schaden hat und der Kostenvoranschlag sich auf 10.000,00 € beläuft. Beim Schöpfwerk „Kloer“ wurde von einem Fehlbetrag aus 2015 ausgegangen.

Auf Grund der Erhöhung der Beiträge wurde der Haushaltsansatz in Höhe von 32.350,00 € um 9.728 € überschritten. Die Gebühren zur Deckung dieser Beiträge werden erst in 2017 eingenommen, sodass die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Gesamthaushalt erfolgen muss.

Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Pruchten muss ein Beschluss der Gemeindevertretung Pruchten über die überplanmäßigen Ausgaben erwirkt werden.

**Von den Gemeindevertretern wurde die vorliegende Satzung sehr kritisch bewertet.**

**Mit den in der Satzung dargestellten Gebühren sei die Grenze der Belastbarkeit erreicht.**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die 14. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.728 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

zu 9 **2. Änderungssatzung der Gemeinde Pruchten über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer**  
**Vorlage: K-StA/P/092/2017**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der gemeinsame Haupt- und Bauausschuss der Gemeinde Pruchten hat in seiner Sitzung am 30.01.17 über die Erhöhung des Steuersatzes der Zweitwohnungssteuer diskutiert und schlägt die Erhöhung des Steuersatzes auf 19 % vor.

Beispiele:

#### **Für eine Wohnung ohne Sammelheizung und Bad:**

alt:  $100 \text{ m}^2/\text{Wohnfläche} \times 0,75 \text{ € (Laut Grundsteuergesetz)} = 75,00 \text{ €} \times 360 \% = 2700,00 \text{ €}$  Jahresrohmietswert – davon 10 % Steuersatz = 270,00 €/Zweitwohnungssteuer im Jahr

neu:  $100 \text{ m}^2/\text{Wohnfläche} \times 0,75 \text{ € (Laut Grundsteuergesetz)} = 75,00 \text{ €} \times 360 \% = 2700,00 \text{ €}$  Jahresrohmietswert – davon 19 % Steuersatz = 513,00 €/Zweitwohnungssteuer im Jahr

#### **Für eine Wohnung mit Sammelheizung und Bad**

alt:  $100 \text{ m}^2/\text{Wohnfläche} \times 1,00 \text{ € (Laut Grundsteuergesetz)} = 100,00 \text{ €} \times 3600 \% = 3600,00 \text{ €}$ /Jahresrohmietswert – davon 10 % Steuersatz = 360,00 €/Zweitwohnungssteuer im Jahr

neu:  $100 \text{ m}^2/\text{Wohnfläche} \times 1,00 \text{ € (Laut Grundsteuergesetz)} = 100,00 \text{ €} \times 3600 \% = 3600,00 \text{ €}$ /Jahresrohmietswert – davon 19 % Steuersatz = 684,00 €/Zweitwohnungssteuer im Jahr

Laut § 5 der Kommunalverfassung MV treten Satzungen am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die 2. Änderungssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Pruchten. Der Steuersatz wird auf 19 % angehoben.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 10 **1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Sporthalle in der Gemeinde Pruchten**  
Vorlage: BM-KuS/P/096/2017

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Am 06.03.2017 tagte in nichtöffentlicher Sitzung der Hauptausschuss der Gemeinde Pruchten gemeinsam mit dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus der Gemeinde Pruchten.

Hier wurde u.a. über die Benutzungsgebühren nach der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Sporthalle in der Gemeinde Pruchten beraten und ein Änderungsvorschlag vorgebracht.

Paragraf 2 Absatz 1 der genannten Satzung soll auf Vorschlag der Ausschüsse wie folgt geändert werden:

**§ 2 Abs. 1 Benutzungsgebühren erhält folgenden neuen Wortlaut**

(1) Die Benutzungsgebühren werden festgesetzt für Nichtmitglieder der Sportgemeinschaft Pruchten-Bresewitz e.V.

- |                                          |                                                                      |
|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 1. Erwachsener                           | <b>2,00 Euro</b> pro 1. Stunde, jede weitere Stunde <b>1,00 Euro</b> |
| 2. Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) | 1,00 Euro pro 1. Stunde, jede weitere Stunde 0,50 Euro               |
| 3. Gruppen ab 10 Personen                | <b>25,00 Euro</b> pro Stunde (pauschal)                              |

Mitglieder der Sportgemeinschaft Pruchten-Bresewitz e.V. zahlen keine Benutzungsgebühren.

**Der Sportvorstand ist durch die Verwaltung über die Änderungen in Kenntnis zu setzen!**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Sporthalle in der Gemeinde Pruchten.

Diese wird Bestandteil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 11 **Städtebaulicher Vertrag über die Erschließung B-Plan Nr. 10 "Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße"**  
Vorlage: BA-DT/P/087/2017

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten befasste sich seit dem 23.11.2009 in mehreren Sitzungen mit den Unterlagen zum B-Plan Nr. 10 „Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße“. Einen vorläufigen Abschluss fand das Verfahren mit dem Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2012, der Bekanntmachung und dem in Kraft treten des Bebauungsplanes am 30.05.2014. Zur Regelung der Erschließung, wurde durch das Amt ein Entwurf eines städtebaulichen Vertrags für das Gebiet – B-Plan Nr. 10, erarbeitet und dem Vorhabenträger sowie der Gemeinde zur Diskussion übergeben. Die vorgebrachten Änderungen wurden in dem vorliegenden Vertrag eingearbeitet. Obwohl die Erschließung zwischenzeitlich erfolgt ist und mit Datum vom 16.12.2016 abgenommen wurde, sollte der Vertrag durch die Gemeindevertretung beschlossen werden. Dies ist in der Tatsache begründet, dass es eine Übernahme der Erschließungsanlagen: Schmutzwasser, Beleuchtung und Straßenbau durch die Gemeinde geben soll. Die dafür notwendigen Grundstücke sollen kosten und lastenfrei an die Gemeinde übertragen werden. Eine Vertragliche Grundlage für die noch ausstehenden Schritte ist somit erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt den städtebaulichen Vertrag über die Erschließung für das Gebiet B-Plan Nr. 10 „Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatz-straße“ der Gemeinde Pruchten in der vorliegenden Fassung und mit heutigen Datum.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## **zu 12 Inkommunalisierung Hafenumflächen Pruchten Vorlage: GLM/P/089/2017**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Im Rahmen eines gemeindlichen Planungsvorhabens beabsichtigt die Gemeinde Pruchten im Bereich des Hafens, Hausboote als attraktive touristische Unterkünfte an neue Steganlagen zu platzieren. Eine erneute ergänzende Vermessung der Wasserfläche, die zur Bundeswasserstraße gehört, beabsichtigt die Gemeinde Pruchten ein Inkommunalisierungsverfahren durchzuführen.

Die Vermessung hat folgende Koordinatenpunkte ergeben:

	Ostwert	Nordwert
1	33349481,652	6028323,954
2	33349509,568	6028344,533
3	33349544,973	6028370,632
4	33349545,234	6028388,228
5	33349551,293	6028311,632

Ein Antrag auf Inkommunalisierung stellt nach der Kommunalverfassung M-V, § 11 KV-MV eine Gebietsänderung dar, die nach § 1 Wasserstraßengesetz durchzuführen ist. Mit der Inkommunalisierung verändert sich die Größe des Gemeindegebietes der Gemeinde Pruchten und die Größe des Amtes Barth.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, die dargestellten Ostwerte und Nordwerte ergänzend zur Inkommunalisierungsfläche von 3712 m<sup>2</sup> Wasserfläche nochmals 2079 m<sup>2</sup> für die Wasserfläche des Pruchtener Hafengeländes zuzustimmen (insgesamt 5791 m<sup>2</sup>).

Die Vermessung hat folgende Koordinatenpunkte ergeben:

	Ostwert	Nordwert
1	33349481,652	6028323,954
2	33349509,568	6028344,533
3	33349544,973	6028370,632
4	33349545,234	6028388,228
5	33349551,293	6028311,632

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **zu 13    Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband** **Vorlage: BÜ-AL/P/081/2016**

#### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Pruchten ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Interessen der Gemeinde wurden bisher vom Amtsleiter des Bürgeramtes, Herrn OAR Bernd Weidenmüller, der hier die Bürgermeister des Amtes vertritt, wahrgenommen. Auf Grund der Pensionierung von Herrn Weidenmüller wird es notwendig die Vertretung neu zu regeln. Von der Verwaltung wird Herr Maik Engelhardt mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe vorgeschlagen. Die Vollmacht gilt nur, wenn der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter zur Teilnahme an der Verbandsversammlung verhindert sind.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten bevollmächtigt Herrn Maik Engelhardt, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes für die verbleibende Zeit in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Bei Verhinderung kann die Vertretung auf Amtsleitererebene weitergeben werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bevor der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung schließt, gibt er den anwesenden Einwohnern die Möglichkeit der Fragestellung. In diesem Zusammenhang wurde die unvollständige Tagesordnung kritisiert (Standartpunkte wie Einwohnerfragestunde, Bericht des Bürgermeisters).**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

Standort und Umfeld für Glas- und Kleidersammlungscontainer in Bresewitz wird von Anliegern kritisiert

Erhöhtes Gefahrenpotenzial bei der Hundehaltung in der Gemeinde

Abfallbehälter in Ruhezonen unzureichend

Forderung nach verkehrsberuhigende Maßnahmen im Zufahrtbereich Zeltplatzstraße Richtung Kita

Bedenken zur Zufahrtsregelung im Rahmen des B-Planes Nr. 9 „Wohn- und Ferienhausgebiet, Nördliche Ortsmitte“

Sämtliche Fragen wurden durch den Bürgermeister umfassend beantwortet.

### **zu 21 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

28.03.2017

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)